

# Gemeinde Lübow

Der Bürgermeister

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 31.07.2012  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Feuerwehrgerätehaus Lübow

---

#### Anwesende:

Herr Rolf Baustian - CDU	anwesend
Herr Lars Schöppener - AWL	anwesend
Herr Carsten Krüger - AWL	anwesend
Herr Stefan Krohn - AWL	anwesend
Herr Dietrich Walter - AWL	anwesend

#### Abwesende:

Herr Peter Illner - AWL	unentschuldigt
Herr Norbert Krohn - AWL	entschuldigt

#### Gäste:

Herr Rohde  
Herr Werner

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2012
- 5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lübow "Wohnanlage Wietow" **VO/GV02/2012-318**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Hausnummernsatzung der Gemeinde Lübow **VO/GV02/2012-319**
- 7 Einvernehmen zur Errichtung eines Blockbohlenhauses und Carport auf dem Flurstück 167, Flur 1, Gemarkung Maßlow, Antragsteller: U. Taeger- Schmidt, Nordhausen **VO/GV02/2012-312**

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 8  | Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Photovoltaikanlage an der BAB 20" der Gemeinde Hornstorf                            | VO/GV02/2012-313 |
| 9  | Stellungnahme der Gemeinde Lübow zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 8 "Gewerbstandort - ehemalige Obstplantage Kritzow" der Gemeinde Hornstorf | VO/GV02/2012-314 |
| 10 | Sonstiges  |                  |

**Protokoll:**

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
------	--

Herr Baustian eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit fest.

zu 2	Einwohnerfragestunde
------	----------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 3	Änderungsanträge zur Tagesordnung
------	-----------------------------------

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

zu 4	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2012
------	--

Die Sitzungsniederschrift vom 12.05.2012 wird in vollem Wortlaut gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 5      1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lübow "Wohnanlage Wietow"  
Vorlage: VO/GV02/2012-318

Herr Baustian erläutert, dass bereits der Bauantrag und der Antrag zur Abweichung von den Baugrenzen und der Dachform in der Gemeindevertretung durch Herr Micsinai vorgelegt wurde. Beide Anträge wurden durch die Gemeindevertretung genehmigt. Da jedoch der Landkreis Nordwestmecklenburg keine Baugenehmigung erteilt hat, wurde eine Änderung des B-Planes als einzige Möglichkeit der Bebauung gesehen. Herr Micsinai trägt alle Kosten und möchte, dass der B-Plan so geändert wird, dass sein Einfamilienhaus auf dem vorhandenen Grundstück entstehen kann.

Herr Rohde macht darauf aufmerksam, dass aufgrund dieser Änderung des B-Planes zukünftig statt vier Wohnungseinheiten nur noch zwei Wohnungseinheiten in der Bebauung möglich sein werden.

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage durch die Mitglieder des Bauausschusses wird über den Antrag abgestimmt.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow beschließt die Aufstellung der  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für die „Wohnanlage Wietow“. Das Planverfahren soll gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.  
Das Planungsziel besteht darin, im südlichen Teil des Plangebietes die Baugrenzen einem geplanten Einfamilienhaus anzupassen. Außerdem soll ein Walmdach als Dachform zugelassen werden. Die zulässige Grundflächenzahl und die zulässige Firsthöhe sollen reduziert werden, da keine verdichtete Bebauung mehr geplant ist. Die örtlichen Bauvorschriften sind dem Vorhaben anzupassen.
2. Gebietsabgrenzung:  
Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2800 m<sup>2</sup> und umfasst mit dem WA 2 den südlichen Teil der „Wohnanlage Wietow“ südlich und westlich der Dorfstraße, Flurstück 125/6 (ehemals Flurstücke 124/2 und 125/3) der Flur 1, Gemarkung Wietow (s. Anlage).  
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Kosten für die Planung trägt der Antragsteller. Es ist eine städtebauliche Vereinbarung abzuschließen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 6 Beratung und Beschlussfassung zur Hausnummernsatzung der Gemeinde Lübow  
Vorlage: VO/GV02/2012-319

Herr Rohde erläutert die Notwendigkeit zur Schaffung der Hausnummernsatzung für die Gemeinde Lübow. In diesem Zusammenhang geht er darauf ein, dass zukünftig Straßennamen der Gemeinde verändert werden müssen, da aufgrund der Zusammenlegung der Gemeinde Schimm und der Gemeinde Lübow gleiche Straßennamen existieren und es immer komplizierter wird, eine genaue Postanschrift zu ermitteln. Gleichzeitig wird von vielen Einwohnern der Ortsteile gewünscht, dass auch in den Ortsteilen Straßennamen vergeben werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses können sich dieser Auffassung anschließen, sodass nach kurzer Diskussion über die Satzung abgestimmt wird.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lübow stimmt dem in der Anlage beigefügten Hausnummernsatzungsentwurf für den Bereich der Gemeinde Lübow zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 7 Einvernehmen zur Errichtung eines Blockbohlenhauses und Carport auf dem Flurstück 167, Flur 1, Gemarkung Maßlow, Antragsteller: U. Taeger- Schmidt, Nordhausen  
Vorlage: VO/GV02/2012-312

Nach kurzer Erläuterung der Sach- und Rechtslage wird über das Einvernehmen zur Errichtung des Blockhauses in Maßlow abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt das Einvernehmen zur Errichtung eines Blockbohlenhauses und eines Carports auf dem Flurstück 167, Flur 1, Gemarkung Maßlow zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 8        Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Photovoltaikanlage an der BAB 20" der Gemeinde Hornstorf  
Vorlage: VO/GV02/2012-313

Die Mitglieder des Bauausschusses erörtern sehr umfangreich das Vorhaben des Bebauungsplanes Nr. 12 „Photovoltaikanlage an der Bundesautobahn 20“.

Sie vertreten die Auffassung, dass zusätzliche landwirtschaftliche Nutzflächen durch solche Bauvorhaben in Anspruch genommen werden und die grundlegende Sicherung der Nahrungsmittel in der Bundesrepublik Deutschland damit gefährdet wird.

Gleichzeitig sind sie der Auffassung, dass die Aussage zur Löschwasserversorgung nochmals eingehend geprüft werden muss, um sicherzustellen, dass bei Bränden die Autobahn A20 nicht gefährdet ist. Da die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lübow diesen Abschnitt als Einzugsbereich ihrer Wehr zugewiesen bekommen hat, ist sie unmittelbar betroffen.

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wird deutlich, dass die Mitglieder des Bauausschusses die Auffassung vertreten, dass keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen zur Aufstellung von Photovoltaikanlagen bereitgestellt werden sollen.

Anschließend wird über den Vorentwurf abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 „Photovoltaikanlage an der BAB 20“ der Gemeinde Hornstorf zuzustimmen. Die Gemeindevertretung Lübow hat weder Hinweise noch Bedenken.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	-
<b>Nein- Stimmen:</b>	<b>5</b>
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 9        Stellungnahme der Gemeinde Lübow zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 8 "Gewerb Standort - ehemalige Obstplantage Kritzow" der Gemeinde Hornstorf  
Vorlage: VO/GV02/2012-314

Auch dieses Vorhaben wird mit der Begründung zur Tagesordnungspunkt 8 abgelehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerb Standort – ehemalige Obstplantage Kritzow“ der Gemeinde Hornstorf zuzustimmen- Die Gemeinde Lübow hat keine Hinweise oder Bedenken.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	-
<b>Nein- Stimmen:</b>	<b>5</b>
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Herr Rohde informiert, dass nach der Ladungsfrist, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf noch eingegangen ist. Inhaltlich betrifft es die Tagesordnungspunkte 8 und 9 – Photovoltaikanlagen.

Auch hier können die Mitglieder des Bauausschusses ihr Einvernehmen nicht erteilen. Ohne Abstimmung wird empfohlen, diese Vorlage in die Gemeindevertretung einzureichen.

Desweiteren informiert Herr Rohde über den Ausbau des Kreuzungsbereiches L102, L103. Den Mitgliedern des Bauausschusses liegt die Straßenführung vor. Sie erklären sich damit einverstanden.

Information zum Bauvorhaben Hesse:

Auch hier erläutert Herr Rohde, das in der 31. Kalenderwoche mit dem Bauvorhaben begonnen werden soll.

Durch Herrn Krohn wird angefragt, inwieweit die Maßnahme zur Reduzierung der Geschwindigkeit in Wietow abgeschlossen worden ist.

Hier erläutert Herr Rohde, das die Maßnahme beendet ist und sichert zu, dass Herr Krohn eine Kopie der verkehrsrechtlichen Anordnung erhält. Herr Krohn macht darauf aufmerksam, dass das Verkehrsschild 60 km/h durchgestrichen ist, und somit auf der Verbindungsstraße zwischen der L 102 Richtung Wietow mit 100 km/h gefahren werden kann.

Baustian, Ausschussvorsitzender	Rohde, Protokollführung